

NEUE BESOLDUNGSSÄTZE FÜR ORGELDIENTSTE

Ab 1. Jänner 2023 gelten folgende neue Mindestsätze für die Besoldung der Organistinnen und Organisten in der Diözese St. Pölten:

Gruppe A: € 25,00

Gruppe B: € 20,00

Gruppe C: € 17,50

Gruppe D: € 15,00

Das Honorar für Organistendienste bei Begräbnissen beträgt das Doppelte des jeweiligen Satzes.

Indexanpassungen werden vorgenommen und im Diözesanblatt veröffentlicht.

Es ist zu beachten, dass sich durch die Erhöhung auch der Organistenanteil bei Messstipendien entsprechend von € 10,00 auf € 15,00 erhöht. Anfallende Mehrkosten für die Honorierung der Organisten der Gruppen C, B und A sind wie bisher von der Kirchenkasse zu tragen.

Veröffentlicht im Diözesanblatt 5/2022